

# **Schüler verbummeln meine Schwämme - Ersatz gerechtfertigt?**

**Beitrag von „Mikael“ vom 6. April 2016 21:27**

## Zitat von grittigirasol

Also: Waschbecken ist eine Treppe tiefer bei den Toiletten, Kreide gibt es von der Schule; - Lappen, Schwämme, Bücher für den Lehrer usw. nicht. Ist so, brauche ich jetzt auch nicht drüber diskutieren.

Das "ist so", weil ihr es als Kollgium offensichtlich mit euch machen lasst. Selbst in Berlin scheint das nicht der Normalzustand zu sein (wie Kollege "icke" feststellt).

## Zitat

Mich jetzt als naiven Lehrer darzustellen, finde ich echt daneben.

Doch, das ist naiv. Ihr bezahlt von eurem privaten Geld Dinge, die die Schule euch zu stellen hat. Was willst du jetzt machen? Die Schüler auf Schadensersatz verklagen? Dann viel Erfolg. Da wird sich der zuständige Richter aufgrund des Wertes der Schwämme und der Tatsache, dass es sich um Zweitklässer handelt, bei denen man wohl keine großen Ansprüche bezüglich dessen stellen darf, was "fahrlässiges Verhalten" ist, wohl eher über dich aufregen als über das "Delikt", da du ihm seine wertvolle Zeit mit so etwas stiehlst.

Du solltest den Verlust der Schwämme als "preiswertes" Lehrgeld verbuchen und daraus lernen, dass man keine privaten Dinge für notwendige dienstliche Tätigkeiten mit in die Schule bringt. Die hat dir nämlich dein Arbeitgeber bzw. dein Dienstherr zu stellen.

Gruß !